

Corona-bedingte Maßnahmen zum Ablauf des Unterrichts



a. „Maskenpflicht“

- Auf dem gesamten Schulgelände gilt **für alle Personen** die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung – **auch im Außenbereich!**
- Die **Masken** müssen also **auch vor und nach dem Unterricht** getragen werden – solange man sich auf dem Schulgelände befindet.
- Auf das Tragen der Masken darf verzichtet werden am Platz im Klassenzimmer (solange keine gesonderten Regelungen gelten), zur Nahrungsaufnahme und **im Rahmen der Ganztages-schule** bei gemeinsamen Aufenthalt einer Klasse oder Lerngruppe im Außenbereich.

b. Toilettennutzung

Es dürfen nur die **Toiletten** benutzt werden, die **den einzelnen Klassen zugewiesen** sind. Es darf sich **immer nur eine Person im gesamten Toilettenraum** aufhalten!

c. Täglicher Unterrichtsbeginn

- Die Schülerinnen und Schüler sollen **nach Möglichkeit erst um 7:45 Uhr** zur Schule kommen. Sie gehen dann **direkt durch den ihnen zugewiesenen Eingang** (s. beiliegende Übersicht) **in ihr Klassenzimmer**. Die Lehrkraft der 1. Std. ist ab 7:45 Uhr im Klassenzimmer anwesend.

Nach dem Betreten des Klassenzimmers **waschen sich** die Schülerinnen und Schüler **nach-einander mit Seife die Hände**. **Erst danach** suchen sie den ihnen zugewiesenen Platz auf. Dieser Sitzplatz wird die ganze Zeit über beibehalten.

- Die Schülerinnen und Schüler, die bereits **vor 7:45 Uhr** zur Schule kommen müssen, können **ab 7:30 Uhr** durch den **Haupteingang** die Schule betreten.

Sie desinfizieren am Haupteingang ihre Hände, begeben sich dann in die Aula und setzen sich unter Wahrung des Sicherheitsabstandes auf die Aulastufen. Um 7:45 Uhr begeben sich auch diese Schülerinnen und Schüler in die Klassenzimmer.

d. Pausenregelung

- In den Pausen bleiben die Klassen **entweder in ihren Räumen** oder sie verbringen die Pause mit der aufsichtführenden Lehrkraft an einem **fest zugewiesenen Ort außerhalb des Gebäudes**. Die Aula steht lediglich in der Mittagspause als Aufenthaltsort zur Verfügung.
- In den übrigen Pausen ist die Aula kein Aufenthaltsort. Wenn Schülerinnen und Schüler den Klassenverband verlassen müssen, um die Toilette oder den Pausenverkauf aufzusuchen, müssen sie sich im Anschluss unmittelbar wieder zu ihrer Klasse zurückzukehren.
- Da sich alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in der Schule befinden, muss eine **versetzte Pausenregelung** eingeführt werden. Folgende Klassen haben zu folgenden Zeiten Pause:

- **5. und 6. Klassen:** 9:00-9:15 Uhr und 10:45-11:00 Uhr
- **7. und 8. Klassen:** 9:15-9:30 Uhr und 11:00-11:15 Uhr
- **9. und 10. Klassen:** 8:45-9:00 Uhr und 10:30-10:45 Uhr
- **Q11 und Q12:** 9:30-9:45 Uhr und 11:15-11:30 Uhr

- Die Lehrkräfte der 2. und 4. Stunde sind grundsätzlich für die Beaufsichtigung ihrer Klassen auch in der 1. bzw. 2. Pause zuständig (Ausnahme: Q11 und Q12), d.h. jeweils bis 9:45 bzw. 11:30 Uhr ihre Klassen beaufsichtigen müssen.

e. Lüften der Klassenzimmer

- In allen Klassenzimmern, in denen sich Fenster befinden, muss jeweils zum Stundenwechsel 5 Minuten lang eine Quer- bzw. Stoßlüftung erfolgen. Innerhalb einer Stunde soll nach ca. 20 Minuten eine kurze Zwischenlüftung (ca. 2-3 Minuten) stattfinden. Ansonsten sollen die Fenster in der kalten Jahreszeit geschlossen bleiben.
- In den Räumen, in denen eine Fensterlüftung nicht möglich ist, ist die Belüftungsanlage auf maximale Frischluftzufuhr gestellt.